

## Lebenspartnerschaft im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

Eintragung einer Lebenspartnerschaft einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland auf Antrag im deutschen Lebenspartnerschaftsregister (Nachbeurkundung) - sofern ein Inlandswohnsitz vorhanden ist oder war.

Sie haben im Ausland eine Lebenspartnerschaft begründet? In diesem Fall können Sie die Lebenspartnerschaft nachträglich in ein deutsches Lebenspartnerschaftsregister eintragen lassen. Wenn Sie im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe geschlossen haben, können Sie die Ehe im Eheregister eintragen lassen. Hierfür benötigen Sie eine andere Dienstleistung. Eine Pflicht zur Nachbeurkundung besteht nicht - ordnungsgemäß ausgestellte Urkunden aus dem Ausland werden in Deutschland grundsätzlich anerkannt.

**\*Eintragung ins Melderegister\***

Sofern Sie im Inland leben und nicht die Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister beantragen wollen, müssen Sie Ihre Lebenspartnerschaft beim Bürgeramt in das Melderegister eintragen lassen.

### Voraussetzungen

- Die Lebenspartnerschaft wurde im Ausland begründet  
Mindestens einer der verpartnerten Personen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung deutscher Staatsangehöriger. Oder mindestens einer der verpartnerten Personen ist staatenlos, heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland.
- Antragsberechtigung  
Antragsberechtigt sind die verpartnerten Personen. Sind beide verpartnerte Personen verstorben, kann der Antrag auch von deren Eltern oder Kindern gestellt werden.
- Inlandswohnsitz ist oder war vorhanden  
Maßgeblich ist der Inlandswohnsitz mindestens einer der verpartnerten Personen bei Antragstellung, ersatzweise der Inlandswohnsitz der antragstellenden Person. Sofern derzeit kein Inlandswohnsitz besteht, ist der letzte deutsche Wohnsitz maßgeblich.  
- **\*Hinweis:\*** Wenn weder für mindestens einen der verpartnerten Personen noch für die antragstellende Person jemals ein Inlandswohnsitz bestanden hat (auch nicht als Kind), ist das Standesamt I in Berlin zuständig und Sie benötigen eine andere Dienstleistung.
- Nachweise im Original oder als beglaubigte Kopie  
Nachweise sind dem Antrag im Original oder als beglaubigte Ablichtung beizufügen. Einfache Kopien oder elektronisch übermittelte Unterlagen sind leider nicht ausreichend. Das Standesamt kann die Vorlage der Originale zur Prüfung verlangen.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Nachbeurkundung der Lebenspartnerschaft im Ausland
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister für jede verpartnerte Person  
Aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister bei Geburt in Deutschland oder Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland
- Personalausweise oder Reisepässe beider verpartnerter Personen
- ggf. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Lebenspartnerschaftsregisters der vorangegangenen Ehe oder Lebenspartnerschaft  
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal in Deutschland verheiratet oder verpartnert war:
  - mit Auflösungsvermerk des Standesamtes, das die Vorehe beurkundet hat
  - oder mit Auflösungsvermerk vom Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft eingetragen wurde
- ggf. Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder Aufhebungsurteil oder Sterbeurkunde  
Zusätzlich notwendig, wenn ein Ehegatte schon einmal im Ausland verheiratet oder verpartnert war.
- ggf. Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis  
Zusätzlich notwendig, wenn ein urkundlicher Nachweis zur deutschen Staatsangehörigkeit vorliegt.
- Beglaubigte Übersetzung oder Überbeglaubigung  
Fremdsprachige Urkunden bedürfen grundsätzlich einer beglaubigten deutschen Übersetzung und gegebenenfalls einer Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation).
- Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig  
Sollte die Vorlage weiterer Unterlagen oder Nachweise erforderlich sein, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung nach Aufnahme der Bearbeitung.

## Formulare

- Antrag auf Nachbeurkundung einer Lebenspartnerschaft im Ausland  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/standesamt-i/antrag\\_auf\\_beurkundung\\_einer\\_im\\_ausland\\_begrundeten\\_lp\\_final\\_\\_11.20\\_.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/standesamt-i/antrag_auf_beurkundung_einer_im_ausland_begrundeten_lp_final__11.20_.pdf)

## Gebühren

- 80,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten ist
- 125,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für eine Person ausländisches Recht zu beachten ist
- 170,00 Euro: Eintragung im deutschen Lebenspartnerschaftsregister - wenn für

beide Personen ausländisches Recht zu beachten ist

- 8,00 bis 80,00 Euro: bei Rücknahme oder Ablehnung des Antrages

**\*Urkunden\***

12,00 Euro Ausstellung Lebenspartnerschaftsurkunde

6,00 Euro: jede weitere gleichzeitig ausgestellte Lebenspartnerschaftsurkunde

12,00 Euro: beglaubigter Registerausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister

6,00 Euro: jeder weitere gleichzeitig ausgestellte beglaubigte Registerausdruck

**\*Hinweis:\***

Die Ausstellung internationaler (mehrsprachiger) Urkunden ist mangels

Rechtsgrundlage leider nicht möglich.

## Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz (PStG) § 35

*[https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_35.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_35.html)*

- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung

*<https://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&pml=bsbeprod.pml&max=true>*

## Weiterführende Informationen

- Lebenspartnerschaft im Ausland - Erstbeurkundung / Erstregistrierung  
- ohne Inlandswohnsitz

*<https://service.berlin.de/dienstleistung/326199/>*

- Eheschließung im Ausland - Nachbeurkundung beantragen

*<https://service.berlin.de/dienstleistung/318966/>*

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt Ihres Wohnbezirks. Sofern derzeit kein

Inlandswohnsitz besteht, ist das Standesamt Ihres letzten deutschen Wohnsitzes

zuständig.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Spandau

#### Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6

13597 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Im Standesamt Spandau finden derzeit keine offenen Sprechstunden statt. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bereits \*terminierte Eheschließungen finden statt.\*

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung der geltenden Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin sind zur Trauzeremonie ab 21.07.2021 nur das Brautpaar, dessen minderjährige Kinder und sechs weitere Gäste (incl. Fotograf oder Dolmetscher) zugelassen. Es obliegt der Entscheidung der beiden Eheschließenden, welche sechs Personen an der Eheschließung teilnehmen dürfen. Weitere Gäste oder Gratulanten bitten wir vor dem Rathaus bzw. auf den Hof der Zitadelle zu warten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass im ganzen Rathaus Spandau und in den Innenräumen der Zitadelle die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht.

Eine Vorsprache ohne Termin ist ausschließlich für folgende Zwecke gestattet:

?Anzeige von Sterbefällen im Bezirk Spandau

?Anzeige von Hausgeburten im Bezirk Spandau

Beratungen / Auskünfte erfolgen ausschließlich telefonisch oder per E-Mail.

Sie erreichen die Abteilungen des Standesamtes unter folgender E-Mail-Adresse:

[Standesamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:Standesamt@ba-spandau.berlin.de)

Bitte geben Sie in E-Mails unbedingt an, wie Sie telefonisch erreichbar sind.

Telefonisch ist das Standesamt wie folgt erreichbar:

Montag und Dienstag 08:00 Uhr - 09:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Leitung des Standesamtes: 030 90279 2213

Eheregister: 030 90279 2509

Sterberegister: 030 90279 2419

Geburtenregister: 030 90279 2552

Urkundenanforderung: 030 90279 2505

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Team des Standesamts Spandau von Berlin

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

## **Nahverkehr**

S-Bahn S5

U-Bahn U7 Rathaus Spandau

Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: 90279-2008

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:standesamt@ba-spandau.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.10.2021